

### Beschlussempfehlung:

Die „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bauwerks- und Hofbegrünung der Stadt Halle (Saale)“ wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. *Nr. 3 Zuwendungsempfänger* wird wie folgt ergänzt: „Zuwendungsempfänger sind natürliche und juristische Personen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts. **Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts, an denen die Stadt Halle mit mindestens 5 % beteiligt ist, sind von der Förderung ausgeschlossen.**
2. *Nr. 5 Art, Umfang der Zuwendung, Finanzierungsart* wird hinsichtlich der Hofbegrünung wie folgt abgeändert: „Hofbegrünung: Es werden Vorhaben ab 20 m<sup>2</sup> begrünter, entsiegelter Bodenfläche gefördert. ~~Maximal werden 50~~ **mit 25 Euro pro m<sup>2</sup> und maximal 4000 Euro je Maßnahme für Material und Arbeitsleistung gefördert. Erfolgt zusätzlich ein Einbau von Sickerschächten oder Zisternen zur Bewässerung der Hofbegrünung kann insgesamt maximal mit 50 Euro pro m<sup>2</sup> und maximal 4000 Euro je Maßnahme für Material und Arbeitsleistung gefördert werden.**
3. *Nr.6 Anweisungen zum Verfahren* wird in Absatz 4 wie folgt neu gefasst: „Es gibt hierfür keine Antragsfrist. ~~Vielmehr wird ü~~Über die Vergabe der Fördermittel ~~nur~~ **wird grundsätzlich** nach der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der Anträge bei der Stadt Halle (Saale) und gemäß der Verfügbarkeit der Mittel entschieden. ~~Nach anderen Kriterien werden die Mittel nicht freigegeben.~~ **Die Stadt Halle behält sich vor, prioritär Maßnahmen in denjenigen Stadtquartieren zu fördern, die besonders von starker Überwärmung betroffen sind, eine hohe bauliche Dichte aufweisen und gleichzeitig einen hohen Anteil hitzesensibler Personen aufweisen. Pro Jahr ist je Antragsteller\*in maximal eine Förderung von einer Maßnahme je Kategorie (Gebäude, Dächer und Höfe) möglich.** Sind die Mittel für das jeweilige Jahr ausgeschöpft, besteht die Möglichkeit einer erneuten Antragstellung im Folgejahr.